

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~XXXXXX~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt/Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee

am 25. Oktober 1990, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) ~~XXXXXX~~ Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Ludwig Chocholaty 24.
- 10. Peter Kappacher 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Josef Aigner für Wilhelm Eidenhammer
- _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): _____

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt: Wilhelm Eidenhammer
- unentschuldigt: Franz Kainz
- Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen ** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Witzbürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. Okt. 1990 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. August 1990 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Verhandlungen zwischen den Gemeinden Berndorf und Perwang bezüglich der Anlagen am Grabensee.

Der Vorsitzende berichtet, daß im Schreiben der Gemeinde Berndorf vom 27. Juni 1990 an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Arno Gasteiger, Salzburg, jene Forderungen zusammengefaßt sind, welche nach Ansicht der Gemeinde Berndorf von der Gemeinde Perwang a.G. erfüllt werden müssen bevor ein Pachtvertrag über den Uferstreifen des Strandbades zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinde Perwang a.G. abgeschlossen wird. Diese Punkte sind:

1. Umbenennung der Badeanlage in "Strandbad Grabensee".
2. Zufahrtsmöglichkeit zu dem, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Berndorf geplanten, Campingplatz über die bestehende Zufahrtsstraße der Gemeinde Perwang.

* Nichtzutreffendes streichen

3. Gleichstellung der Berndorfer Badegäste (Einheimische und Gäste) mit denen aus der Gemeinde Perwang.
4. Unentgeltliche Benützung des Strandbades durch die Gäste des Berndorfer Campingplatzes. Dies sollte im Rahmen des Vertragsabschlusses pauschal geregelt werden.
5. Abschluß des Pachtvertrages über die Verpachtung des Seezuganges nur mit beiden Gemeinden gemeinsam.
6. Organisatorisches Mitspracherecht in einem zu schaffenden Gremium, welches alle Belange der Camping- und Badeanlagen am Grabensee behandelt.
7. Keine weitere Erweiterung der Campinganlagen der Gemeinde Perwang ohne Zustimmung der Gemeinde Berndorf.
8. Durch den neu angelegten Jugendcampingplatz der Gemeinde Perwang sind entsprechende Auflagen zu erfüllen, um eine mögliche Beeinträchtigung der Berndorfer Campinganlage hintanzuhalten.
9. Die Forderungen der Gemeinde Berndorf sind durch einen Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Perwang vor Abschluß eines neuen Pachtvertrages zu genehmigen.

Am 14. August 1990 hat LH-Stv. Dr. Gasteiger Vertreter der beiden Gemeinden zu einer diesbezüglichen Aussprache eingeladen. Ergebnis dieser Aussprache war, daß zwischen den Gemeinden die strittigen Fragen geklärt werden sollen. In der Zwischenzeit fanden Besprechungen statt, doch konnte keine Einigung erzielt werden.

Die Gemeinde Berndorf weicht nicht von ihren Forderungen ab, die seitens der Gemeinde Perwang a.G. strikt abgelehnt werden. Die Gemeinde Perwang a.G. ist nur im Rahmen des vom Gemeinderat am 30.10.1986 gefaßten Beschlusses zu Verhandlungen bereit. Darüber hinausgehende Forderungen kommen einer Enteignung gleich. Weiters teilt der Vorsitzende mit, daß mit Bescheid des Amtes der salzburger Landesregierung vom 18.9.1990, Zahl:16/02-351/151-1990, dem Ansuchen um naturschutzbehördliche Bewilligung des errichteten Boothauses der Wasserrettung die Bewilligung versagt wurde.

Wie bereits mitgeteilt wurde im Zuge der Vermessung des Grabensee festgestellt, daß sich dieses Bootshaus im Naturschutzgebiet des Grabensee befindet und nicht wie von allen Beteiligten angenommen auf dem Gebiet der Gemeinde Perwang a.G..

Seitens Frau Landesrätin Widrich wurde der Gemeinde angeboten bei der Standortsuche zur Errichtung dieser Wasserrettungsanlage behilflich zu sein.

Ein Abbruchbescheid liegt jedenfalls nicht vor.

Nachdem in der ganzen Angelegenheit mit der Gemeinde Berndorf eine Einigung nicht zu erwarten ist, soll dieser Fall neuerlich in der Kommission in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet Oberösterreich-Salzburg behandelt werden.

Nach eingehender Aussprache stellt der Vorsitzende den Antrag: Die Forderungen der Gemeinde Berndorf werden zurückgewiesen und der Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Perwang a.G. vom 30. Okt. 1986 bekräftigt, der wie folgt lautet:

- a) Die Zufahrt zum geplanten Berndorfer Campingplatz ist Sache der Gemeinde Berndorf. Eine Zufahrt durch die Anlagen der Gemeinde Perwang wird abgelehnt. Zugestimmt wird der Errichtung eines Gehweges zu den Anlagen der Gemeinde Perwang.
- b) Die unentgeltliche Benützung des Strandbades durch die Gäste des Berndorfer Campingplatzes mit einer Pauschalregelung wird

- abgelehnt. Zugestimmt wird, wenn die Gäste des Berndorfer Campingplatzes eine geeignete Unterlage vorweisen, aus der ersichtlich ist, Gast des Berndorfer Campingplatzes zu sein. Die Abrechnung kann am Saisonschluß zwischen der Gemeinde Berndorf und Perwang durchgeführt werden. Eine mit dem Pachtvertrag gekoppelte Lösung wird abgelehnt, weil die Gemeinde Besitzer des Badesteges ist und andere Lösungen einer Ent-eignung gleichkommen würden. Die Gemeinde Perwang a.G. ist bereit mit der Gemeinde Berndorf einen Sondervertrag abzuschließen in welchem die näheren Bedingungen festgelegt werden.
- c) Die Frage der Umbenennung des Bade- und Campingplatzes von Perwang a.G. wird abgelehnt. Die Namensgebung des Campingplatzes von Berndorf ist Sache der Gemeinde Berndorf. Bezüglich Werbung und Hinweis auf die Badeanlagen besteht kein Einwand.

Zur Beseitigung der Unstimmigkeiten am Grabensee zwischen den Gemeinden Perwang a.G. und Berndorf ist das Land Oberösterreich zu ersuchen diese Angelegenheiten zur Klärung in der Kommission in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet Oberösterreich-Salzburg vorzulegen und zu behandeln.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Ansuchen des Reinhaltungsverbandes Trumerseen betreffend den Anschluß der Ortschaft Apfertal an das Ortsnetz Perwang - Vorlage des Projektes.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gemeinde Berndorf an den Reinhaltungsverband Trumerseen herangetreten ist nicht nur den Bereich des Flurnsbaches sondern auch den Ortsteil Apfertal durch einen Abwasserkanal zu erschließen. Dieser Kanal soll in den Ortskanal Perwang eingeleitet werden.

Hierbei wird seitens des Reinhaltungsverbandes die Übernahme eines Teiles der bestehenden Ortskanalisation und die ständige Erhaltung der Anlage angeboten.

Nach Ansicht der Landesbaudirektion sollte bei einem Bau dieser Lösung nicht zugestimmt werden, weil die Gemeinde finanzielle und organisatorische Nachteile zu erwarten hat. Vielmehr sollte eine Regelung in Form einer Entschädigung von der Gemeinde Berndorf getroffen werden.

Nachdem einerseits mit der Gemeinde Berndorf über die Anlagen am Grabensee Meinungsverschiedenheiten bestehen, die einer Klärung bedürfen, andererseits Kanalwünsche seitens der Gemeinde Berndorf an die Gemeinde Perwang herangetragen werden, scheint es Angebracht diese Probleme gemeinsam einer Lösung zuzuführen. Nach Bereinigung der Unstimmigkeiten am Grabensee kann sich der Gemeinderat näher mit dem Projekt befassen.

Diese Meinung des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates geteilt.

Nachdem eine Entscheidung derzeit nicht getroffen werden kann, setzt der Vorsitzende diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

3./ Gründung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der öffentlichen Müllbeseitigung im Bezirk Braunau am Inn - Beitritt und Genehmigung der Satzungen.

Der Bürgermeister berichtet, daß beabsichtigt ist für den Bezirk einen Gemeindeverband zum Zwecke der öffentlichen Müllbeseitigung zu gründen. Mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 5. Juli 1990, Ge-0702/La, wurden die Satzungen diesen zu gründenden Gemeindeverbandes übermittelt. Diese Satzungen sind dem Gemeinderat vorzulegen und ist hierüber die Stellungnahme des Kollegialorganes in Form eines Beschlusses einzuholen.

Nach dem zu erwartenden Abfallwirtschaftsgesetz des Landes bilden die Gemeinden jedes politischen Bezirkes einen Bezirksabfallverband. Aufgabe dieses Abfallverbandes ist die Errichtung einer eigenen Müllbeseitigungsanlage. Weiters ist ein Standort für eine Mülldeponie zu finden, zu errichten und zu betreiben.

Hierzu wird festgestellt, daß die Gemeinden mit dem Unternehmer Karl Gradinger die Müllentsorgung auf dessen eigene Deponie in Ort im Innkreis durchführt. Diese Entsorgung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Müllentsorgung von privater Seite betrieben werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde tritt dem Gemeindeverband zum Zwecke der öffentlichen Müllbeseitigung im Bezirk Braunau am Inn nicht bei. Es besteht kein Handlungsbedarf weil die Müllbeseitigung durch den Unternehmer Karl Gradinger zur Zufriedenheit besorgt wird.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Personalangelegenheiten - Genehmigung von Erlässen des Amtes der o.ö.Landesregierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß mehrere Erläße in Personalangelegenheiten vorliegen. Um diese Regelungen im Sinne der gleichartigen Behandlung der Gemeindebediensteten mit den Landesbediensteten anwenden zu können bedarf es hierzu eines generellen Gemeinderatsbeschlusses.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Genehmigung folgender Erlässe:

Erlaß vom 06.08.1990, Gem-33/41-1990-Pf (Besoldungsverbesserungen für die Vertragsbediensteten der o.ö. Gemeinden);

Erlaß vom 30.07.1990, Gem-80.162/2-1990-Pf (Beförderungsrichtlinien für o.ö. Gemeindebeamte - Änderung);

Erlaß vom 05.03.1990, Gem-81.162/1-1990-Pf (Herabsetzung der Wochendienstzeit der Beamten - Neuregelung);

Erlaß vom 01.08.1989, Gem-70.064/19-1989-Schü (Familienfördernde Maßnahmen für o.ö.Gemeindebedienstete-Haushaltsbeihilfe);

Erlaß vom 12.04.1983, Gem-33/321-1983-Pf (Nebengebühren für Bedienstete an Bürocomputern mit Bildschirmgeräten);

Erlaß vom 02.12.1986, Gem-33/395-1986-Pf (Nebengebühren für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten und an Lesegeräten für Micro-fiches);

Erlaß BH Braunau am Inn vom 20.11.1989, Gem-201101 (Reisezeiten außerhalb der Regeldienstzeit - Freizeitausgleich).

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Ansuchen des Kameradschaftsbundes um Renovierung des Kriegerdenkmales.

Mit Schreiben vom 20. August 1990 ersucht der Kameradschaftsbund Perwang am Grabensee um den Abschluß der Renovierungsarbeiten des Kriegerdenkmales.

Erforderlich ist die Renovierung der Soldatenstatue, die Schrift der Gedenktafel und die Fahnenmasten sind zu patinieren.

Kostenschätzungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Ansuchen des Kameradschaftsbundes um die restliche Renovierung des Kriegerdenkmales wird grundsätzlich zugestimmt.

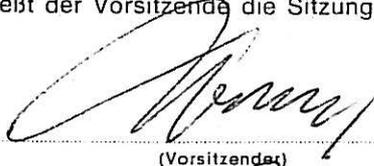
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

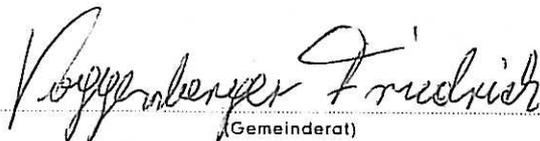
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
28. August 1990 wurden keine* ~~folgende~~ – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
06. Dez. 1990 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*~~

Perwang a.G., am 06. Dez. 1990

Der Vorsitzende:

